# Krakauer Zeitung.

Nr. 8. Donnerstag den 11. Jänner. 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

**X. Jahrgang.**

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

**Annoncen** übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**, und Herr **Herzog** in **Lemberg**.

## Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar d. J. begonnene neue Quartal der

## „Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

### Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien; König der Lombardei, Venedigs und Illyriens, Erzherzog von Oesterreich, Großfürst von Siebenbürgen und Graf der Szekler 2c. 2c. entbieten den zufolge Unserer Einberufung auf den 19. November 1865 in Unserer königlichen Freistadt Klausenburg versammelten Mitgliedern des Landtags Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen Unsern Gruß und Gnade.

Wir hatten Uns bewogen gefunden, Euch lieben Getreuen mittelst Unseres Rescriptes vom 1. September l. J. zu dem in Unsere königliche Freistadt Klausenburg am 19. November l. J. zusammentretenden Landtage einzuberufen, und zum ausschließlichen Gegenstand der Verhandlung dieses Landtags die vorzunehmende Revision des von Uns bis nunzu unberührt gelassenen I. Gesetzartikels vom Jahre 1848 über die Union Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen mit Unserem Königreiche Ungarn bestimmt.

Es ist fortan Unsere schon in dem Rescripte vom 6. October l. J. kundgegebene, das Wohl beider Länder umfassende Absicht, daß die hochwichtige Frage der Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Großfürstenthums Siebenbürgen, welches im innigen Verbande zu Unserer ungarischen Krone steht, einer befriedigenden Lösung zugeführt werde.

Nach einer neuerlichen ernsten Berathung habt Ihr in Eurer Uns unterbreiteten allerunterthänigsten Repräsentation vom 18. December l. J. die politische und volkswirthschaftliche Wichtigkeit eines innigeren Anschlusses Siebenbürgens an Unser Königreich Ungarn hervorgehoben; gleichzeitig habt Ihr in billiger Würdigung der Interessen der verschiedenen Nationalitäten und Confessionen Siebenbürgens die formulirten Anträge des Kronstädter Deputirten Friedrich Bömches im Interesse der sächsischen, und jene des Koloser Comitatsdeputirten Joseph Hoßzu zu Gunsten der romanischen Nation, zur Vorlage an den gemeinschaftlichen Landtag anempfohlen, und auch die Sondermeinungen des griechisch-orientalischen Erzbischofs Andreas Freiherrn von Saguna und des Hermannstädter Deputirten Jacob Ranicher und Genossen, der Repräsentation beigeschlossen.

Eueren Bitten Gehör gebend, und damit die Lösung der die gesammte Monarchie berührenden staatsrechtlichen Fragen keinen Aufschub erleide, gestatten Wir, daß der gegenwärtige Krönungslandtag Ungarns, welcher sich mit der Regelung jener Fragen zu befassen haben wird, von Unserem geliebten Großfürstenthum Siebenbürgen nach der Art und der Wahlordnung vom Jahre 1848 zur Wahrung der Landes-Interessen beschickt werde.

Indem Wir die Vertretung Siebenbürgens an diesem Landtage genehmigen, geschieht es mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hiedurch die Rechtsbeständigkeit der bisher erflossenen Gesetze keineswegs alterirt werde.

Die definitive Union beider Länder, welche Wir nur auf Grundlage der geregelten staatsrechtlichen Verhältnisse der Länder der ungarischen Krone unter einander und zu dem Reiche verwirklichen können, machen Wir überdies von der gehörigen Berücksichtigung der speciellen Landesinteressen Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen und von der Gewährleistung der auch durch Euch gewürdigten Rechtsansprüche der verschiedenen Nationalitäten und Confessionen, und von der zweckmäßigen Regelung der administrativen Fragen dieses Landes abhängig.

In Anbetracht dieser Unserer Entschließung finden Wir den gegenwärtigen Landtag bis auf Weiteres zu vertagen.

Unter Einem verfügen Wir, daß unverzüglich zur Wahl der zu dem jetzt in Unserem Königreiche Ungarn tagenden Krönungs-Landtage abzusendenden Vertreter Siebenbürgens geschritten werde, und Wir werden das Geeignete veranlassen, daß diejenige Kategorie der Regalisten, welcher der erste Paragraph des VII. ungarischen Gesetzartikels vom Jahre 1848 an der Magnatentafel Sitz und Stimmrecht gibt, mit thunlichster Beschleunigung nach Pest berufen werde.

Denen Wir übrigens mit Unserer kaiserlich königlichen und landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 25. December im eintausend achthundert fünfundsechszigsten, Unserer Regierung im achtzehnten Jahre.

**Franz Joseph** m. p.

Franz Graf Haller m. p.

Auf Sr. k. k. Apostolischen Majestät allerhöchsteigenen Befehl:

Nicolaus Graf Teleki m. p.

### Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien; König der Lombardei, Venedigs und Illyriens, Erzherzog von Oesterreich, Großfürst von Siebenbürgen und Graf der Szekler 2c. 2c.

Hochgeborne, Ehrwürdige, Edle, Hochwohlgeborne, Wohlgeborne, Edelgeborne, Ehrsame, Fürsichtige und Weise, Unsere lieben Getreuen.

Ueber die von Seite der zufolge Unseres Einberufungsrescriptes vom 1. September 1865 in Unserer königlichen Freistadt Klausenburg versammelten Mitglieder des Landtages Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen in der Uns unter dem 18. December l. J. unterbreiteten Repräsentation gestellten Bitten haben Wir, denselben Gehör gebend, Uns gnädigst bewogen gefunden zu gestatten, daß der dermalige, von Uns auf den 10. December l. J. in Unsere königliche Freistadt Pest berufene ungarische Landtag nach der Art und Wahlordnung vom Jahre 1848 auch durch die Kronberufenen und Abgeordneten der Jurisdictionen Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen beschickt werde.

Diesem gemäß tragen Wir Euch lieben Getreuen in Gnaden auf, an die Comitate, Districte mit Einschluß des Naszoder, an die Szekler-Stühle, dann an die sächsischen Stühle und Districte, an die königlichen Freistädte und Marktflecken, die entsprechenden Verfügungen zu treffen, damit im Sinne der Bestimmungen des II. siebenbürgischen Gesetzartikels vom Jahre 1848 die Wahlen der Abgeordneten mit Beschleunigung vollzogen und die gewählten Abgeordneten zu dem bereits tagenden ungarischen Landtage sofort entsendet werden.

Denen Wir übrigens mit Unserer kaiserlich königlichen und landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 25. December im eintausend achthundert fünfundsechszigsten, Unserer Regierung im achtzehnten Jahre.

**Franz Joseph** m. p.

Franz Graf Haller m. p.

Auf Sr. k. k. Apostolischen Majestät allerhöchsteigenen Befehl:

Nicolaus Graf Teleki m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

**Krakau, 11. Jänner.**

Die „Allg. Ztg." bringt einen bemerkenswerthen Artikel über die „österreichisch-französische Allianz". Eine „Allianz", wie man sie in diesem Falle vor Augen haben müsse, beruhe auf der beiderseitigen Erkenntniß von der Uebereinstimmung der Interessen in den zunächst vorauszusehenden Ereignissen, wie in der vorliegenden Sachlage, endlich in der Ueberzeugung von dem guten Willen — eben aus Rücksicht auf den allgemeinen politischen und moralischen Nutzen der Einigung — die besonderen Interessen der befreundeten Macht zu fördern oder doch zu schonen. Die Identität dieser Interessen sucht der Artikel in den Beziehungen beider Staaten zu Italien nachzuweisen und fährt dann fort: Doch nicht in Italien allein stimmt derzeit das französische und das österreichische Interesse überein. In den Donau-Fürstenthümern herrscht eine so tief greifende Unzufriedenheit mil den bestehenden Zuständen, daß man auf ein vielleicht über Nacht eintretendes Ereigniß gefaßt sein muß. Auch auf anderen Puncten kann die orientalische Frage plötzlich wieder in ihrer ganzen Bedeutsamkeit sich darstellen. Frankreich wird nicht gleichgültig dabei sein; im Einverständniß mit Oesterreich darf es gewiß sein, seinem berechtigten Einfluß Nachdruck gegeben zu sehen. Sicherlich wird dem Kaiserhof zu Wien niemals der Gedanke aufsteigen, auswärtige Machtverbindung zur Schlichtung irgendeiner deutschen Angelegenheit zu benutzen. Seine höchsten Interessen gehen vielmehr dahin, solche von jeder Einmischung des Auslands fern zu halten. Daß das selbstverständlich durch die bonne entente Oesterreichs mit Frankreich auch in Betreff der endlichen Lösung der schleswig-holstein'schen Sache erzielt wird, vereinfacht die letztere ungemein, da durch die bloße Thatsache der nunmehrigen europäischen Gruppirung auch innerhalb des deutschen Bundes die Machtverhältnisse der Staaten mit den Rechtsanschauungen der Nation in besserem Einklang stehen. Die „Logik" der Thatsachen wird auch hiebei — hoffentlich — sich geltend machen, wie ja unter Bruderstaaten von einem andern als einem friedlichen Austrag niemals die Rede sein kann. So wird sich herausstellen, daß das glücklich hergestellte, gute und herzliche Einvernehmen Frankreichs mit Oesterreich in Wahrheit die Bethätigung des Satzes ist: „L'empire c'est la paix."

Die Berliner Blätter haben seit einiger Zeit viel zu thun, um der Fluth unangenehmer Nachrichten einen Damm mitunter sehr gewagter Dementis entgegenzusetzen. Manches namentlich in der schleswig-holsteinischen Frage mag sich anders gestalten, als man vorher gedacht und wir finden es vollkommen erklärlich, wenn dem „Fremdenbl." aus Berlin geschrieben wird, daß in den dortigen maßgebenden Kreisen seit einiger Zeit eine tiefe Verstimmung herrscht. Man sei sich zwar längst darüber klar geworden, daß man mit dem Eingehen auf den Gasteiner Vertrag einen Fehlgriff gethan. Seit dem Augenblicke aber, wo sich das Cabinet genöthigt sah — weil dies der Gasteiner Vertrag ausdrücklich stipulirt — der österreichischen Forderung, daß nun mit dem Alternat im Obercommando Rendsburgs Ernst gemacht werde, nachzugeben und zugestehen zu müssen, daß General Gablenz vom nächsten Juli angefangen dieses Ober-Commando führe, sei man sich über die Consequenzen des Vertrages um so klarer geworden, als man gleichzeitig eingesehen, daß bei dem intimen Verhältnisse Oesterreichs zu Frankreich jede Drohung, sich eventuell auf das Ausland zu stützen, im Winde verhallen müsse. Seit einigen Wochen seien sich die leitenden Kreise vollends bewußt, daß Herr von Bismarck mit seiner Biarritzer Reise, mit welcher man so viel Aufhebens gemacht, nicht nur eine Niederlage erlitten, sondern Oesterreich erst in seine gegenwärtige Position förmlich getrieben habe. Das Maß der Enttäuschungen ist aber noch nicht voll. Oesterreich habe bei den befreundeten Mächten durch plausible Darstellung die Billigung des Gasteiner Vertrages zu erlangen gewußt, und sei jetzt in der Lage, sich auf diesen eventuell sogar unter Anrufung der Großmächte zu stützen und es sei nicht nur nicht unmöglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß es dies für den Fall thun werde, als man von Berlin aus versuchen sollte, den beabsichtigten österreichischen Bestrebungen Hindernisse in den Weg zu legen. Dieser Fall dürfte schon binnen Kurzem eintreten, denn wie man wissen will, gehe Oesterreich ernstlich mit der Absicht um, die holsteinischen Stände nun wirklich einzuberufen, was selbstverständlich dem Berliner Cabinete, dem es bis jetzt noch immer gelungen, die Stände-Berufungsfrage, so oft sie aufgetaucht, immer wieder auf die lange Bank zu schieben, unmöglich angenehm sein kann. Sollte man aber in Berlin versuchen, dieses österreichische Vorhaben zu kreuzen, so könne man auch sonst im Voraus überzeugt sein, daß Oesterreich die moralische Unterstützung der Westmächte für sich haben würde, wenn dies von Seite der österreichischen Diplomatie auch verblümter, als es geschehen, angedeutet worden wäre. Auch könne man sich nicht darüber täuschen, daß Napoleon diese moralische Unterstützung um so bereitwilliger gewähren werde, als ihm mit der Anrufung derselben ja selbst schon ein wesentlicher Dienst erwiesen wird." Wir erwähnen dieser Schilderung, weil sich daraus entnehmen läßt, wie das Gerücht über das Zurückgreifen der Westmächte auf die Londoner Conferenzen entstanden sein mag. Die „N. A. Z." hat denn auch bis Widerlegung dieses Gerüchtes es an wüthenden Seitenhieben auf Oesterreich und dessen inspirirte Presse nicht fehlen lassen.

Trotz allen Dementis soll an der Mittheilung über das Wiederauftauchen der Conferenzprojecte doch etwas Wahres sein. Nunmehr soll nämlich auch die Aufnahme bekannt geworden sein, welche das Pariser Project in London gefunden hat und ein halbofficieller Bericht vom 24. Dec. am 8. d. in Wien eingelangt, umfassenden Aufschluß hierüber geben. Der englischen Regierung wäre es darum zu thun, den internationalen Charakter der auf der Conferenz zu verhandelnden Frage klar ausgeprägt zu sehen, und so macht sie es denn zur Bedingung ihres Eingehens auf dieselbe, daß der Herzog von Augustenburg zunächst in den factischen Besitz der Souveränetätsrecht über das Herzogthum Holstein gesetzt werde. Diese Entschließung soll in St. James so ziemlich unwandelbar feststehen. Es steht zu erwarten, schreibt ein Wiener Corr. der „Bohemia", daß von französischer Seite auf das Wiener Cabinet dahin gewirkt werden wird, dasselbe zu bewegen, dem Herzog Friedrich den österreichischen Besitztitel auf Holstein zu übertragen, wie dies doch thatsächlich zu wiederholtenmalen als die Absicht der österreichischen Regierung kundgegeben wurde.

Viel Gerede macht jetzt wieder eine diplomatische Mission des Fürsten von Hohenzollern nach London und Paris. Dieselbe soll nach den Blättern, die sie erwähnen, den Zweck haben, die Höhe von London und Paris in der schleswig-holsteinischen Frage für Preußen zu stimmen. Die ganze Mission ist aber nichts als eine oberflächliche Erfindung, zu welcher, wie zu der diplomatischen Mission, die derselbe Fürst vor einiger Zeit für Wien übernommen haben sollte, lediglich wieder die Reise eines seiner Söhne Veranlassung gegeben hat. Die Sache verhält sich also: Der Erbprinz von Hohenzollern, Major à la suite bei dem 1. Garde-Infanterie-Regiment, hat sich bekanntlich vor einigen Jahren mit einer Schwester des Königs von Portugal vermählt. Als er seine junge Gemahlin heimführte, wollte er dieselbe der Königin Victoria, mit welcher sie verwandt ist, vorstellen, das war damals nicht möglich, weil sich die Königin in Balmoral befand. Die Königin benutzte daher die neuliche Anwesenheit des portugiesischen Königspaars, das erbprinzliche Paar nach Osborne einzuladen, eine Einladung, welcher letzteres um so lieber Folge leistete, als es dort mit nahen Verwandten zusammentraf. Die Reise des Paares nach Paris, die ebenfalls dem Könige von Portugal zu Gefallen geschah, hatte die Einladung nach Compiegne zur Folge.

Der Preußische „Staatsanzeiger" schreibt über den zwischen dem Senate von Hamburg und der preußischen Regierung schwebenden Postconflict: Hamburg beanspruche die Expedition von Postsendungen aus Hamburg nach Lauenburg mit daraus entspringendem Portogenusse, wie dies bisher von der schleswig-holstein'schen Abtheilung des Stadtpostamtes geschehen. Jene Abtheilung entspreche aber dem im Jahre 1864 vom Hamburger Senate mit Beschlag belegten dänischen Postamte. Nachdem das preußische Generalpostamt den Postbetrieb in Lauenburg seit Neujahr übernommen, sei der Anspruch auf eigene Expedition durch das preußische Postamt in Hamburg preußischerseits als unzweifelhaft begründet erachtet, weßhalb die geeigneten Maßregeln unter vollständiger Wahrung der Interessen des Publicums getroffen wurden.

Die „Indep." bringt nach Briefen, die man in Paris aus Madrid erhalten hat, die Meldung, daß die progressistische Partei an das Gelingen der Bewegung glaubt. Die Haltung des Volkes in Madrid soll einen ziemlich drohenden Charakter haben, derart, daß es den Anschein hat, sie würde die Garnison verhindern, aus den Kasernen abzuziehen und die Regierung zwingen, den größten Theil ihrer Kräfte in denselben zu concentriren. Nach dieser Hypothese würde die Insurrection in den Provinzen freies Spiel haben und könnte die Bewegung damit enden, die Hauptstadt einzuschließen, was wohl den Erfolg des Aufstandes nicht zweifelhaft machen würde. Es heißt, Valencia habe ein Pronunciamiento gemacht und Prim befinde sich daselbst, was jedoch nicht gewiß scheint. In finanziellen Kreisen Madrids glaubt man, daß die Dynastie gerettet werde; Prim, meint man, wird sich begnügen, ein progressistisches Ministerium zu bilden, in welchem er nicht einmal eine Rolle beanspruche. O'Donnell sucht sich mit den absolutistischen Elementen der Moderados zu verstärken.

Nach einer Madrider Correspondenz des „Avenir-National" wird der Sieg des Aufstandes bis zu Ende dieses Monats vorausgesagt.

Aus Paris wird gemeldet, daß Maria Theresia Braganza von Bourbon, Witwe von Don Carlos, ein Manifest in Spanien hat verbreiten lassen, um, „von Vaterland, Religion und Königlhum" sprechend, die Thronrede Isabellens und die Anerkennung Italiens als „Ketzerei" zu verdächtigen. Dasselbe ist im ganzen Lande durch Vermittelung des Klerus verbreitet, auf dessen aufrichtige Unterstützung die Regierung allerdings nicht mehr zu zählen hat. Mehrere der alten Carlistischen Chefs halten sich auf Alles vorbereitet; sie sind der Hoffnung, daß die Sache des Sohnes des Infanten Don Juan (der Infant Don Carlos Maria ist 1848 geboren, seine Mutter ist die Erzherzogin Maria Beatrix von Oesterreich-Este, eine Modenesische Prinzeß) binnen Kurzem laut proclamirt werden dürfte. Das ist vielleicht eine Illusion, aber wir wollen es doch nicht unbemerkt lassen, daß diese Partei zum ersten Male nach einer langen Reihe von

Jahren überhaupt wieder Aussichten zu haben glaubt. Ein Pariser Correspondent der „A. A. Z." berichtet gleichfalls, daß auch ein carlistischer Aufstand in Vorbereitung gewesen, aber aus Mangel an Theilnahme gänzlich fehlgeschlagen habe. Maria Theresia von Braganza habe reichlich Geld und die oberwähte Schrift vertheilen lassen. Nun sei zwar das Geld angenommen, die Programme aber so wenig betrachtet worden, daß von dieser Seite her der Regierung Isabellens auch nicht der Schatten einer Gefahr drohe.

Man spricht davon, daß zwischen Paris und London bereits Verhandlungen über einen neuen „Auslieferungsvertrag" auf breiterer Basis als der eben gekündigte stattfinden.

Aus Florenz wird gemeldet, daß der Marineminister, um die möglichsten Ersparungen zu erzielen, die Einstellung aller Marinearbeiten angeordnet hat.

Wie die „St. Petersburger Ztg." vom 9. d. aus sicherer Quelle vernimmt, werden Maßregeln für Verbesserung und Regelung der Lage der katholischen Weltgeistlichkeit von Polen verbreitet. Dieselbe wird einen nach den Grundsätzen der Billigkeit festgestellten und vertheilten Gehalt beziehen. Die Bezüge von 900 Pfarrern werden um 30 bis 50 pCt. verbessert, die Einkünfte der höheren Geistlichkeit werden vermindert, bleiben jedoch höher als die des französischen Episkopats. Sämmtliche Beneficien, Stiftungen, wie andere Einnahmen verwaltet künftig die Regierung unter Aufsicht der Schuldentilgungscommission und Deputirter der Geistlichkeit. Dieselben werden ausschließlich zum Nutzen der Geistlichkeit verwendet. Die zwangsweise Erhebung des Zehenten wird abgeschafft, dessen Leistung dem freien Willen überlassen. Das Budget der Geistlichkeit wird auf 900.000 Rubel festgestellt werden.

Der Ukas über die Regulirung der Verhältnisse der römisch-katholischen Geistlichkeit im Königreiche Polen wird bereits in einer besonderen Beilage des „Dziennik Warsz." vom 9. d. veröffentlicht. Das künftige Gehalt des Erzbischofs von Warschau ist auf 6000 SR., dasjenige der Diöcesan-Bischöfe auf 5000 Rubeln, der Suffraganbischöfe auf 900 bis 1500 SR., der Decane, Domherren und Pröpste auf 600 bis 1200 SR. festgesetzt.

Die bekannte Antwort des Fürsten Cusa auf das Vezirialschreiben hat seitens Fuad Pascha's eine Replik erhalten, welche unseres Wissens noch nicht veröffentlicht ist. Dieselbe ist vom 29. November datirt. Folgende Stelle gibt einen genauen Begriff von dem Ton und Inhalt des ausführlichen, charakteristischen und sehr energischen Schreibens:

„Ich spreche Ihnen vor Allem das Erstaunen aus, mit welchem wir von der Anslegung Kenntniß genommen haben, welche Ew. Hoheit meinem Schritte gegeben, sowie von den Folgerungen, welche Sie aus demselben ziehen. Nein, Hoheit, die hohe Pforte kann und darf nicht beschuldigt werden, die rasche und energische Unterdrückung eines Volksaufstandes zu mißbilligen; sie ist keineswegs geneigt, den revolutionären Geist in den Vereinigten Fürstenthümern zu begünstigen; sie hat zu viele Beweise gegeben von ihrem Verlangen, den von den Verträgen geschaffenen Zustand der Dinge aufrecht zu erhalten, als daß man in dieser Beziehung einen Zweifel erheben dürfte. Die kaiserliche Regierung ist zweifach dabei interessirt, in diesen Provinzen einen tiefen, dauernden und wahrhaften Frieden herrschen zu sehen; ich sage zweifach interessirt, weil die Fürstenthümer einen integrirenden Theil des Reiches bilden, und weil sie an andere Provinzen gränzen, deren Ruhe nur gefährdet werden könnte durch aufrührerische Bewegungen in ihrer Nachbarschaft. Diese Sachlage, im Zusammenhalt mit unzweideutigen Bekundungen der Gefühle, welche die kaiserliche Regierung gegen Ew. Hoheit beseelen, sollte genügen, uns vor einer Anschuldigung zu bewahren, gegen welche nicht laut zu protestiren mir unmöglich ist."

„Ich kann ebensowenig die Voraussetzung zulässig finden, welche Euer Hoheit insinuirt, die von dem Pariser Vertrag gezogenen Schranken zu überschreiten. Die Achtung vor den Verträgen ist die politische Religion der hohen Pforte . . . Die Mächte, welche diese Verträge unterzeichneten, werden uns, wenn nothwendig, dieses Zeugniß nicht versagen . . . Euer Hoheit schreibt mir, daß „Sie genöthigt seien, mich daran zu erinnern, daß die Vereinigten Fürstenthümer, den ausdrücklichen Bestimmungen des Pariser Vertrags zufolge, sich in Freiheit und außerhalb aller Einmischung der hohen Pforte verwalten." Wer hat aber dieses Princip bestreiten wollen? Was haben wir gethan, um Euer Hoheit zu nöthigen, uns dasselbe in Erinnerung zu rufen? Hat die hohe Pforte Euer Hoheit nicht Beweise genug geliefert, daß sie dasselbe niemals vergaß, und daß sie aufrichtig wünscht, Niemand möchte es vergessen? Gestatten mir Euer Hoheit, Ihnen bemerklich zu machen, daß zwischen einer Einmischung und der Mittheilung gewisser freundschaftlicher Bemerkungen ein Unterschied ist, so groß wie, um mich eines dem gewöhnlichen Leben entlehnten Ausdruckes zu bedienen, der Unterschied zwischen Weiß und Schwarz."

Wie man der „Kölnischen Zeitung" aus Madrid unter dem 4. Jänner schreibt, ist die Absendung von Verstärkungen für das Geschwader des Admirals Pareja suspendirt bis zum Eintreffen des Ergebnisses der von England nnd Frankreich übernommenen Vermittlung im Conflict mit Chili. Das Cabinet von Washington dringt sehr entschieden auf eine baldige Beilegung des Conflictes und hat seine Absicht, eine starke Flottenabtheilung nach Valparaiso zu senden, zu erkennen gegeben.

Nach der „Patrie" ist in der Nähe von Peking ein christliches Dorf von den Eingeborenen niedergebrannt und der dort wohnende katholische Bischof ermordet worden. Der französische Gesandte zu Peking hat dieserhalb eine energische Note an die chinesische Regierung gerichtet und diese die Bestrafung der Verbrecher verheißen.

---

In den letzten Tagen ist in Wien eine Schrift ausgegeben worden, welche allgemein, wir glauben wohl mit Unrecht, für eine Publication des Grafen Belcredi angesehen wird und die „Lösung der Verfassungsfrage" als Ueberschrift führt. Als Ausdruck der Gesammt-Regierung dürfte diese Schrift jedenfalls nicht anzusehen sein, denn die Vorschläge derselben dürften die Billigung der ungarischen Regierungsmänner kaum erhalten. Die Schrift wendet sich ausdrücklich gegen die Parität, wie sie die Ungarn im Verhältniß zum übrigen Reiche beanspruchen und hebt hervor, daß die Thronrede diesen Anspruch nicht berührt, folglich in diesem Puncte nicht den ungarischen Standpunct einnimmt. Die Schrift, welche den Dualismus, die Parität mit Ungarn, wie das Centralparlament als unausführbar darstellt, aber ebensowenig den Schwerpunct der staatsrechtlichen Action in die einzelnen Landtage verlegt wissen will, befürwortet ein Gruppensystem, einen Föderativbau aus den höheren Organismen. Als solche höhere Organismen findet die Schrift 1. eine engere Gemeinschaft der durch materielle Interessen, Sitte, Bildung, Sprache, historische Erinnerung und politische Entwickelung verbundenen Länder, die vormals dem deutschen Reiche angehörten und heute zum Gebiete des deutschen Bundes gehören (das Königreich Böhmen verschwindet demnach als integrirender Theil) — eine Union, die nicht nur durch geographische Lage begünstigt, sondern auch durch staats- und völkerrechtliche Acte sanctionirt worden ist; 2. die Union Ungarns mit seinen Nebenländern; 3. das dreieinige Königreich: Kroatien, Slavonien und Dalmatien; 4. Galizien und Lodomerien mit der Bukowina; 5. Lombardo-Venetien. Von den drei ersten „Föderativorganismen" wird der erste als unanfechtbar betrachtet. Es wird dagegen bemerkt, daß die Union Ungarns und seiner Nebenländer und die Union des dreieinigen Königreiches sich einander anschließen. Jeder der fünf Reichstheile soll nun eine eigene Vertretung haben, welche aus den Provinzial-Landtagen gewählt wird. Aus dem Schooße dieser fünf Vertretungen sind die Delegirten zu entsenden, die in ihrer Vereinigung die gesammte Reichsvertretung bilden. Wo die einzelne Gruppenvertretung sich in Ober- und Unterhaus theilt, hat jedes derselben seine Berücksichtigung zu finden. Die Zahl der Delegirten dieser Gruppenvertretung oder General-Landtage wird nach dem Verhältniß der Bevölkerung bemessen. In der Reichsvertretung oder „Reichsdeputation" werden die Beschlüsse durch einfache Majorität gefaßt. Dieser Organismus würde sich in doppelter Weise von dem Centralparlament unterscheiden. Er brauchte nicht einmal die Gliederung in Ober- und Unterhaus aufzuweisen, und zweitens würde es sich davon durch die Zahl seiner Mitglieder unterscheiden; der Centralvertretungskörper würde 36 bis 37 Mitglieder zählen, die sich nach der Bevölkerungszahl auf die fünf coordinirten Reichstheile vertheilen und von diesen aus ihren General-Landtagen delegirt werden, wenn eine Million als Einheit angenommen wird. Sollte aber Kroatien-Slavonien zur ungarischen Union hinübergezogen werden und Dalmatien isolirt bleiben, so muß, damit dieses Land eine Vertretung im Centralvertretungskörper finde, eine halbe Million als niedrigste Einheit aufgestellt werden und die Centralvertretung würde dann 73 Mitglieder zählen.

Der Wiener Correspondent des „Politikai Hetilap" schreibt, man erzähle sich in Wien allenthalben, daß zwischen den ungarischen und nicht ungarischen Staatsmännern ein Compromiß zu Stande gekommen sei, dem gemäß von einer gemeinsamen Vertretung der transleithanischen Länder nicht mehr die Rede sein soll, sondern dieselben in mehrere Gruppen zerfallen. Die erste Gruppe würden Galizien und die Bukovina bilden, die zweite die zum deutschen Bunde gehörigen Länder, die dritte Venetien, die vierte Dalmatien nebst den nicht deutschen Theilen von Istrien. Jede dieser Gruppen solle eine gemeinsame Vertretung erhalten, über welchen dann eine solche Reichsvertretung stehen würde, an welcher auch die Länder der ungarischen Krone theilzunehmen hätten. Kroatien wäre auch seitens der Regierung ein leeres Blatt eingeräumt, und es sollte demselben freistehen, in einen engeren Verband zu treten, oder sich der dalmatinischen Gruppe anzuschließen, oder für sich allein eine besondere fünfte Gruppe zu bilden. Jede dieser Gruppen würde Ungarn gleichgestellt sein, und somit könne auch diesem nicht mehr concedirt werden, als was jenen zu Theil werden kann.

Bereits im Jahre 1854 war zwischen Oesterreich und dem h. Stuhle das Abkommen getroffen worden, daß die adeligen Domcapitel auch für Nicht-adelige zugänglich sein sollten. Die Versammlung der Bischöfe in Wien war damit einverstanden und seitdem hat die österreichische Regierung wiederholt in Rom auf Erlassung des bezüglichen Breves angetragen. In neuerer Zeit soll jedoch davon abgegangen werden. Es soll in Rom erklärt werden, daß auf die Erlassung dieses Breves verzichtet werde; dagegen sollen diese adeligen Capitel sich verpflichten, Collegiatcapitel, zu denen auch Nicht-Adelige Zutritt haben, besser zu dotiren.

---

## Landtagsverhandlungen.

Den „Czas" beschäftigt im Leitartikel das hin und wieder laut gewordene Gerücht, als ob die Ruthenen die Absicht hätten, aus dem Landtag auszutreten. Diesen Schritt ihrerseits hat der „Czas" keinen Augenblick für möglich gehalten, da kein Grund dazu habe vorliegen können. Wie in jeder engsten Familienversammlung könnten Streitigkeiten vorkommen, aber eine Trennung sei unmöglich. Unzweifelhaft würden sich die Ruthenen auch in Lösung der jetzigen Zwiste auf dem Felde der Gleichberechtigung durch die politische Idee leiten lassen und ihre Forderungen durch die Gränze des Rechtes und der Möglichkeit moderiren. Sei es nicht gleichsam deutliche Schickung der Vorsehung, daß, während Rußland mit aller Macht in der „Union" den Geist Polens zu tödten trachte, der Landestheil, wo Polen und Ruthenen zusammen leben und gemeinsam und frei im Landtage sitzen, unter dem Scepter eines katholischen Herrschers stehen, in dem die Union natürliche Stütze und Obhut finden müsse? Das in zwei Sprachen dem Lemberger Landtage vorgelegte Septembermanifest, die Unterschrift des Monarchen, polnisch auf einem Exemplar, auf dem andern mit ruthenischen Lettern (Kirilica) gezeichnet, sei ein deutlicher Beweis der Conservirung jener traditionellen Gleichheit und Einheit, die der Union durch Jahrhunderte vorgeleuchtet.

Die Fondscommission des galizischen Landtages hat den Antrag des Landesausschusses betreffend die Uebernahme der Landesfonds von Seiten des Ausschusses angenommen und wird ihn der Regierung unterbreiten. Die „Gazeta narodowa" wundert sich, daß sie dies nicht gleich nach der Constituirung gethan, da die Angelegenheit so klar und vom Ausschuß so formulirt war, daß man sie in einer Sitzung gehörig untersuchen und zum Beschluß erheben konnte. Hochw. Domherr Ginilewicz in Verein mit Herrn Julian Ławrowski, Advocat, haben ihren Minoritätsantrag vertheidigt, daß man die Rückgabe der Landesfonds an die Verwaltung des Landesausschusses nicht verlange, und wollten aus dem Inhalt des Februarstatuts beweisen, daß der Ausschuß hiezu kein Recht hat. Wie kann, schreibt die „Gazeta narodowa", da das Ministerium selbst den Antrag gestellt, der Landtag möge den Ausschuß ermächtigen die Landesfonds zu übernehmen und sich damit zu befassen, die klerikale Partei dem Ausschuß noch die Competenz besteiten? und dann beklagt sie sich, daß sie bei den Wahlen in die Commission nicht gewählt wird.

Wie aus Prag, 9. Jänner gemeldet wird, betheiligten sich an der heut stattgehabten Landtagswahl der Fideicommiß-Besitzer 31 von 49 Wahlberechtigten. Gewählt wurden Graf Johann Kolowrat und Graf Rudolph Chotek mit je 27 Stimmen. Beide gehören der feudalen Adreßpartei an. Der nicht-fideicommissarische Großgrundbesitz hat 295 Stimmen abgegeben. Gewählt sind: Graf Hugo Nostiz (183 Stimmen); Graf Friedrich Westphalen (179 Stimmen); Graf Friedrich Carl Kinsky (178 Stimmen) und Carl Kirschner (177 Stimmen).

Ein Agramer Telegramm des „Neuen Fremdenblattes" meldet: Der Landtag wird am 15. d. M. mit neuer Parteigruppirung seine Arbeiten wieder aufnehmen. Die Beamtenpartei ist gesprengt und die Fusionspartei existirt nicht mehr. Die große liberal-nationale Partei ist durch Zutritt eines Theiles der Beamten verstärkt nnd bildet effectiv die Majorität des Landtages. — Der Chef der unionistischen Fraction, Baron Hellenbach, hat einen Adreßentwurf verfertigt. Derselbe enthält den im ursprünglichen Fusionsprogramme enthaltenen modus procedendi aufrecht, während Dr. Racki's Entwurf den bekannten Artikel 42 vom Jahre 1861 und die principielle Anerkennung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten als Grundlage annimmt, zugleich aber als unerläßliche Bedingung die territoriale Ergänzung des dreieinigen Königreichs hinstellt. Der Banus und Cardinal Haulik, die früheren Spitzen der Beamtenpartei, sind für den zum Dualismus hinneigenden Adreßentwurf Hellenbach's. Die Gränzdeputirten werden darum jetzt im dualistischen Sinne bearbeitet.

### Telegraphische Landtagsberichte.

Linz, 9 Jänner. Der Bericht des Landesausschusses über die Ausgleichung der Invasionskosten wird dem Finanzcomité zugewiesen. Hierauf Berichte des Straßencomité.

Graz, 9. Jänner. Der Landeshauptmann theilt mit, daß Se. Majestät die Landtagsadresse allergnädigst entgegenzunehmen geruhte. Eingebracht wurde eine Petition der Stadt Graz mit einem Gemeinde-Statut für dieselbe, dann zwei Petitionen mehrerer Gemeinden, welche dem Landtage für dessen Haltung ihren Dank aussprechen. Hierauf begann die Verhandlung über das Gesetz betreffend die Aufhebung der Gebundenheit des Bodens. Donnerstag Fortsetzung.

Laibach, 9. Jänner. Mehrere slovenische Abgeordnete bringen an den Statthalter zwei Interpellationen ein; die erste betrifft die Befreiung einer Anzahl von Schülern vom Unterrichte der slovenischen Sprache am Laibacher Gymnasium; die zweite enthält eine Beschwerde gegen einen Beamten des Bezirksamtes Sittich wegen angeblich eigenmächtiger Inhaftsetzung eines Grundbesitzers, anläßlich des von demselben gestellten Begehrens ihm künftighin statt einer deutschen eine slovenische Vorladung zu schicken. Der Statthalter sagt die Beantwortung zu. — Abg. Toman begründet seinen Antrag wegen Urgirung des Baues der Eisenbahnlinie Laibach-Villach-St. Peter. Der Antrag wird einem Ausschusse zugewiesen. Die Anträge des Landesausschusses hinsichtlich der Entschädigung für den incamerirten Provinzialfonds, dahin gehend: dem Staats- und dem Finanzminister eine Vorstellung zu überreichen, so wie den vom Landesausschusse der Regierung gemachten Vergleichspropositionen beizupflichten, werden zustimmend erledigt.

Innsbruck, 9. Jänner. Die Anträge in Betreff der Beschränkung der Branntweinnbrennereien und des Branntweinkleinverschleißes werden einem Comité und die Anträge der italienischen Abgeordneten in Betreff der Aenderung der Landesordnung und Landeswahlordnung werden dem Landesausschusse mit dem Auftrage zugefertigt, dieselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Triest, 9. Jänner. In der gestrigen Landtagssitzung wurde nebst der Annahme die Adresse an Se. Majestät beschlossen, wegen baldiger Entscheidung in Sachen der Rudolfs-Bahn ein Memoriale an den Handelsminister zu richten.

Klausenburg, 9. Jänner. Durch das in der heutigen Landtagssitzung verlesene a. h. Rescript wird gestattet, daß der gegenwärtige Krönungslandtag Ungarns nach der Art und der Wahlordnung von 1848 zur Wahrung der Landesinteressen beschickt werde; hierdurch wird die Rechtsbeständigkeit der bisher erflossenen Gesetze nicht alterirt. Die definitive Union beider Länder, welche nur auf Grundlage der geregelten staatsrechtlichen Verhältnisse der Länder der ungarischen Krone untereinander und zum Reiche verwirklicht werden kann, wird von der gehörigen Berücksichtigung der speciellen Landesinteressen Siebenbürgens und von der Gewährleistung der auch durch den Landtag gewürdigten Rechtsanspruche der verschiedenen Nationalitäten und Confessionen, sowie von der zweckmäßigen Regelung der administrativen Fragen des Landes abhängig gemacht. Der Landtag wird in Anbetracht dessen bis auf Weiteres vertagt und die unverzügliche Vornahme der Wahlen für den ungarischen Landtag angeordnet. Die Regalisten, welche nach § 1, Art. VII. des ungarischen Gesetzes von 1848, an der Magnatentafel Sitz und Stimmrecht haben, werden mit thunlicher Beschleunigung nach Pest berufen werden.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 9. Jänner.

Wir haben bereits die Worte mitgetheilt, welche Ihre Majestät bei Empfang der ungarischen Deputation auf die Ansprache des Führers derselben, Sr. Eminenz des Cardinals Szitovsky, zu erwiedern geruhten und lassen hier nunmehr diese Ansprache selbst folgen. Dieselbe lautet wörtlich:

Euere kaiserliche königliche Majestät!
Allergnädigste Frau!

Bei der hohen, mächtig sich kundgebenden Begeisterung, welche durch die wiederholte Anwesenheit unseres erhabenen Herrn und Königs in unserem Vaterlande das Herz jedes Patrioten erfüllte, war es unmöglich, daß nicht dieselben Gefühle auch Euerer Majestät sich zuwendeten. Indem der ungarische Landtag diesen Gefühlen der Begeisterung und der ehrfurchtsvollen Huldigung Ausdruck zu verleihen wünschte, glaubte er, die beste Gelegenheit hiefür in dem Geburtstage Eurer Majestät zu finden und er erfaßte dieselbe, indem er beschloß, seine tiefe Ehrfurcht und seine innigsten Glückwünsche Eurer Majestät durch eine feierliche Deputation allerunterthänigst aussprechen zu lassen. Uns, die wir so glücklich sind, hier vor Euerer Majestät erscheinen zu dürfen, ist die hohe Ehre und die Freude zu Theil geworden, die Gefühle der Stände und Vertreter des Landes vor Euerer Majestät zu verdolmetschen. Erhabene Königin! Vielfach sind die Bande, welche das Herz der Nation voll Treue, Liebe und Hingebung an Euere Majestät knüpfen. Das ungarische Vaterland verehrt in Eurer Majestät jenes erhabene Wesen, welches die schweren Regierungssorgen unseres Herrn und Königs durch zarte Liebe lindert — es verehrt in Eurer Majestät die königliche Mutter des königlichen Thronerben, es verehrt dankbar die Huld, mit welcher Eure Majestät, ohne anstrengenden Eifer zu scheuen, die Sprache unserer Nation Sich eigen gemacht haben. Unbegränzt ist für Alles das unsere Liebe und Ergebenheit für Eure Majestät und wir bitten Eure Majestät, daß Allerhöchstdieselben den Ausdruck dieser Gefühle allergnädigst entgegenzunehmen geruhen, bis die Stände und Vertreter des Landes und mit ihnen unser ganzes Vaterland das Glück haben, vor Eurer Majestät die ganze Fülle der Empfindungen auszudrücken, denen wir heute hier Worte leihen. Es lebt in uns nämlich die beseligende Hoffnung, daß Eure Majestät bald, in Begleitung unseres erhabenen Herrn und Königs, die Hauptstadt unseres Vaterlandes zu beglücken geruhen werden und wir erlauben uns, diese Hoffnung Eurer Majestät zugleich als allerunterthänigste Bitte vorzutragen. Sehnsuchtsvoll sieht die Nation dem Freudentage entgegen, welcher Eure Majestät, die allgeliebte Landesmutter in unser Vaterland führen wird. Der Himmel halte Eure Majestät in seinem heiligen Schutze, — er erstrecke ihre Tage bis an die weitesten Gränzen des menschlichen Daseins, er gebe seinen besten Segen Eurer Majestät sowohl, wie unserem königlichen Herrn und Allerhöchst Ihren erhabenen Kindern, damit Eure Majestät lange — lange ungetrübte Freude genießen und der Ungar, beglückt durch Eu. Majestät, freudig rufe: „Unsere erhabene Königin lebe hoch!"

Am Schlusse der Rede erscholl ein dreimaliges begeistertes Eljen.

Se. Eminenz der Primas von Ungarn, Cardinal Szitovsky und die meisten Mitglieder der ungarischen Deputation sind bereits gestern abgereist.

Die feierliche Notification der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Leopold II. fand vorgestern Nachmittags halb 3 Uhr durch den außerordentlichen Gesandten des belgischen Hofes, Herzog de Ursel, und dessen Attaché, Grafen de Ursel, bei Sr. Majestät dem Kaiser in Gegenwart des Staatsministers Grafen Belcredi statt. Die Audienz währte eine halbe Stunde. Nach der Audienz stattete Graf Mensdorff dem Herzog de Ursel einen Besuch im Hotel ab. Beide Gesandten wurden gestern zur Hoftafel gezogen.

Aus Linz wird geschrieben: Der Befund der vom Professor Dr. Braun vorgenommenen Section des Leichnams ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Elisabeth Clotilde hat die häutige Bräune als unbezweifelte Ursache des Todes constatirt und überdies Andrang von Wasser auf das Gehirn, wodurch Fraisen herbeigeführt wurden, nachgewiesen. — Die Uebertragung der Leiche nach Ofen in die dortige erzherzogliche Familiengruft erfolgt in einem separaten Waggon der Elisabeth-Westbahn.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Graf Bel-

credi wurde am 3. d. M. zum Ehrenbürger der Gemeinde Ober-Mislau in Mähren ernannt.

Pester Blätter theilen neuerdings eine Reihe von Gnadenacten mit, welche in Folge von Majestätsgesuchen, die Sr. Majestät bei a. h. dessen Anwesenheit hierselbst überreicht wurden, seitdem erflossen sind. Dieselben betreffen mehrere an Private und Beamten ertheilte namhafte Geldunterstützungen.

Bisher bestanden für die Reisen der Staatsbeamten bestimmte Gebühren und Diäten. Nunmehr soll, wie man der „Tagesp." aus Wien berichtet, zur Schonung des Staatsschatzes bereits vom Finanzministerium an dessen untergeordnete Behörden die Weisung ergangen sein, daß künftighin jedem Beamten, welcher eine Dienstreise vorzunehmen hat, von seinem Chef ein mit demselben zu vereinbarender Pauschalbetrag gegen gehörige Abquittirung ausbezahlt werde. Dadurch behebt sich die Legung der Particularien und die Verrechnung von Vorschüssen, welche bisher bei Antritt einer Dienstreise bezogen zu werden pflegten. Durch diese Maßregel wird voraussichtlich eine nicht unbedeutende Ersparung im Staatshaushalte erzielt werden, weil bei den höhergestellten Beamten insbesondere die charakteristischen Diäten verhältnißmäßig hoch waren.

Aus Ungvhar wird dem „Slowo" geschrieben, daß dort der lang projectirte „literarische Verein des h. Basilius" unter den dortigen Ruthenen, dessen Statuten von der k. Statthalterei in Ofen bereits bestätigt wurden, mit nächstem ins Leben treten wird.

In Agram eingelangten Berichten zufolge hat der im 1861er Landtag verfaßte Statutenentwurf der südslavischen Akademie nunmehr alle competenten Instanzen durchlaufen und dürfte nächstens wohl sehr wesentlich modificirt der a. h. Sanction unterbreitet werden. Hingegen sind die betreffenden Patrioten, welche sich schon seit Jahren in Angelegenheit der Gründung einer Universität in Agram bemühen, auf unbezwingliche Hindernisse gestoßen.

### Deutschland.

Die „Itzehoer Nachrichten" melden, der Statthalter F.-M.-L. Freiherr v. Gablenz habe in seiner Neujahrsrede die Zufriedenheit des Kaisers über die Haltung der holsteinischen Bevölkerung ausgesprochen.

Das „Dresdener Journal" enthält nachstehendes Telegramm aus München vom 9. d.: Die Herzogin Sophie in Baiern hat die Nacht ziemlich ruhig verbracht, die Athem-Beschwerden sind etwas vermindert, das Fieber mäßig, der Kräftezustand befriedigend.

Aus Berlin, 9. Jänner, Nachm., wird gemeldet: Die heutige Conseils-Sitzung ist wegen einer leichten Unpäßlichkeit des Königs abbestellt. — Heute Nachmittags findet die feierliche Abschieds-Audienz des britischen Botschafters bei ihren Majestäten statt.

Aus Königsberg wird der „Pr. Litt. Z." geschrieben: Wenn wir neulich meldeten, daß Johann Jacoby am 22. Februar seiner Haft entlassen werden werde, so ist ein Zwischenfall eingetreten, der seine Haft noch um 14 Tage verlängert. Das Stadtgericht in Berlin hat Jacoby wegen der in seiner Biographie Heinrich Simons enthaltenen incriminirten Stelle zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt; das Urtheil ist rechtskräftig geworden, und das hiesige Gericht ist bereits um Vollstreckung dieser Strafe gegen Jacoby requirirt worden.

### Frankreich.

**Paris**, 7. Jänner. Der Herzog und die Herzogin von Magenta reisen morgen nach Algerien ab. Das Kriegsministerium ist gesonnen, ernste Ersparnisse vorzunehmen, und zwar will es die Commandos der sechs Militär-Departements aufheben, welche Sinecuren sind und fabelhaftes Geld kosten. Der neuernannte Bischof von Vannes ist der jüngste Prälat im französischen Episkopat, Monseigneur Bencel ist noch nicht 40 Jahre alt. Monseigneur Place, welcher zum Bischofe von Marseille ernannt ist, war früher Diplomat; im Jahre 1848 war er der französischen Legation in St. Petersburg attachirt. Der belgische Hausminister de Praët ist mit großer Auszeichnung in den Tuilerien empfangen worden. Die marocanischen Gesandten speisen heute bei Herrn Drouyn de Lhuys in dem auswärtigen Amte. — Louis Véron, der dicke bourgeois de Paris, arbeitet an der Fortsetzung seiner Memoires und erzählt in denselben mit jener Aufrichtigkeit und Unbefangenheit, die ihm, trotz mancher Schwächen, so viele Freunde erworben haben, die Ereignisse, die zwischen der Wahl vom 10. December 1848 und den allgemeinen Wahlen von 1863 liegen. Dr. Véron ist seit fast drei Jahren ganz aus dem politischen Leben geschieden. Der erste Band der fortgesetzten Memoiren des Bürgersmannes von Paris soll am ersten März ausgegeben werden. — Die Vorlesung des jüngeren Guizot im Collège de France wird vielfach besprochen. Guizot, der Vater, trat eine Viertelstunde vor seinem Sohne in den Hörsaal, er wurde mit lautem Beifallruf begrüßt. Guillaume Guizot war sehr aufgeregt und hatte soviel Mühe, seine Vorlesung anzufangen, daß man glaubte, er werde sie bis nächsten Donnerstag vertagen müssen. Er konnte sich indessen hören lassen, und als dann einige Anwesende ein Geschrei erhoben, um die Stimme des Professors zu ersticken, erhob sich die sehr große Majorität gegen die Ruhestörer und verlangte oder bewirkte, daß sie vor die Thür gesetzt wurden. Dann fand die Vorlesung ohne irgend eine Störung statt, und am Schlusse derselben bildeten die Zuhörer auf beiden Seiten des Weges, auf dem sich die beiden Guizots entfernten, Spalier. Sie begleiteten Guizot, den Vater, sogar bis an die Rue du Bac, wo derselbe in einen Wagen stieg, um in seine Wohnung zu fahren.

### Spanien.

Aus Madrid, 8. Jänner wird tel. gemeldet: Der Deputirtencongreß hat einstimmig beschlossen, der Königin eine Adresse zu überreichen. Den letzten Nachrichten zufolge stand Prim in Urda in den Gebirgen von Toledo. Derselbe dürfte schwerlich einer der drei Colonnen, welche ihn verfolgen entkommen Die in Portugal eingedrungenen Insurgenten von Aavila wurden daselbst entwaffnet.

Den Ausbruch des Aufstandes betreffend, wird dem „Moniteur" unter dem 4. Jänner aus Madrid geschrieben: Bei Tagesanbruch, am 3. Jänner, empörte sich ein Theil der beiden in Aranjuez und Ocana liegenden Hußarenregimenter Bailen und Calatrava. Um das Regiment Calatrava aus Aranjuez hinauszubringen, überfielen mehrere mit Karabinern bewaffnete Soldaten unter Führung eines Unterofficiers den wachehabenden Lieutenant, banden ihn mit Stricken und schafften ihn nebst dem Obertrompeter und einem Wachtmeister in ein Arrestlocal. Einmal Herren des Casernenthores, zogen die Aufständischen mit dem Rufe: „Es lebe die Verfassung! Es lebe General Prim!" hinaus. Das Regiment zählt über 40 Officiere, von denen nur 8 sich am Aufstande betheiligten. Im Regiment Bailen ward die Bewegung von dem Hauptmann Terrones und einer geringen Anzahl Officiere geleitet. Zweimal versuchten die Aufständischen vergeblich, sich der Telegraphenstation von Aranjuez zu bemächtigen. In dieser Stadt stießen etwa vierzig Civilpersonen, die mit der Bahn von Madrid gekommen waren, zu ihnen. — Gegen 11 Uhr Vormittag waren die Aufständischen zu Arganda del Rey angekommen, gingen aber, da sie von den Einwohnern übel aufgenommen wurden, nach Villarejo de Salvanes zurück, wo sie auf die nicht abgefallenen Officiere unter Oberst Aldama stießen. Nachdem man einige Schüsse gewechselt, versuchte der Oberst, die irregeleiteten Soldaten wieder zur Pflicht zurückzurufen.

Die Pariser „Patrie" meldet aus Madrid, daß am 4. Jänner die Mitglieder des diplomatischen Corps dem Marschall Herzog von Tetuan (O'Donnell) einen Besuch machten, was als ein Zeichen der Theilnahme betrachtet wird. Am 5. Morgens hatte man in Madrid eine Depesche, nach welcher der Marschall Herzog von Vittoria (Espartero) seinen Aufenthalt zu Lagrono nicht verlassen hatte, was die Regierung sehr beruhigt haben soll. Demnach hat Espartero sich bei dem Aufstande der Fortschrittspartei, welcher er sonst angehört, nicht betheiligt.

### Großbritannien.

Die „London Gazette" meldet in ihrer neuesten Nummer in aller Form die Einsetzung der jamaikanischen Untersuchungs-Commission, die demzufolge nur aus drei Mitgliedern: Sir Henry Knight Storks, Russell Gurney und John Maule bestehen wird. Gleichzeitig bestätigt die Gazette die Nachricht, — daß der Advocat Charles Savile Roundell zum Secretär der Commission ernannt ist.

Dem Globe zufolge wird die britische Regierung einen amtlichen Stenographen nach Jamaica senden, der mit jeder Post die Zeugenaussagen, die vor der Untersuchungscommission gemacht werden, einsenden soll, damit die ganze Masse so bald wie möglich dem Parlament vorgelegt werden könne.

In Betreff Canada's schreibt die „New-Yorker Handelszeitung": „Man berechnet, daß in diesem Jahre 100.000 Personen aus Canada nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind. Das Erlöschen des in Canada überaus vortheilhaften Handelsvertrags, welches in zwei Monaten bevorsteht, wird die Schwierigkeiten der canadischen Regierung noch vermehren und die Annerionspartei abermals stärken".

### Italien.

Nach Berichten aus Rom hat der Papst im Consistorium vom 8. d. die Ernennung der Erzbischöfe von Köln und Posen vollzogen.

### Rußland.

Der Statthalter von Polen, Graf Berg, wohnte am 6. d., als am Feste Christi Geburt, griechisch-nichtunirten Ritus, dem vom Warschauer Erzbischof Hochw. Joanicius celebrirten solennen Gottesdienste in der orthodoxen Kathedralkirche bei, in welcher auch die Generalität, Stabs- und Oberofficiere, dann Beamte der ersten fünf Classen anwesend waren. Nach dem Gottesdienste begab sich der Statthalter mit anderen geladenen Personen zu einem prachtvollen Dejeuner beim Erzbischof.

Nach Berichten aus Warschau werden für diesen Winter die Maskenbälle in den Theatersälen wieder erlaubt sein.

In Bezug auf Arcimowicz ist noch zu berichten, daß eine Differenz mit dem Fürsten Czerkaski ihn bewogen hat, seine Demission zu verlangen. Er reiste nach St. Petersburg, und der „Dziennik" bringt nun einen Ukas, nach welchem er vorläufig nochmals in alle seine früher innegehabten Aemter eingesetzt wird.

Unter den sibirischen Verbannten fand unlängst eine Trauung statt. Im Gefängniß zu Kaluga wurde nämlich Josef Zantalski aus dem Warschauer Gouvernement, 34 Jahre alt, mit Felicia Koss aus Kaluga, einer 16jährigen Polin, vom Decan Hochw. Constantin Wojcichus, getraut.

## Zur Tagesgeschichte.

** [Gräßliche Rauferei]. Das „Tgbl." bringt folgende schauderhafte Geschichte: Ein Vorfall, der sicherlich nur wenige seines gleichen hat, wird von einem aus dem baierischen Walde zurückgekehrten glaubwürdigen Reisenden berichtet. In einem nahe bei Cham gelegenen Dorfe trafen während der Festtage zwei schon lange verfeindete Burschen im Wirthshause zusammen und begannen bald zu raufen. Von den übrigen anwesenden Gästen mit Gewalt aus dem Zimmer entfernt, setzten sie aber das Geraufe dreiviertel Stunden lang fort und bearbeiteten sich mit ihren langen, im Griffe feststehenden Messern derartig, daß die Kleider vom Leibe fielen, der eine, wie man nachher zählte, aus 27, der andere aus mehr als 30 Wunden blutete. Niemand traute sich einzugreifen. Endlich kamen die beiden Burschen selbst wieder in's Zimmer, setzten sich jeder an einem andern Tische nieder, die blutigen Messer neben sich hinlegend. Nicht lange dauerte es, als der eine nach einem Kopfkissen verlangte, da er unwhl werde. Solches war ihm aber noch nicht gebracht, da fiel er vom Stuhl und als man ihn aufheben wollte, war er bereits todt. Während man sich aber noch mit ihm beschäftigte, fiel auch der andere auf den Boden nieder und war gleichfalls sofort eine Leiche. Schauerlicher konnte die Festfeier wohl nicht gestört werden, indeß weiß man auch nicht, über was man sich mehr wundern soll, über die Rohheit dieser Bursche — oder über die Gäste, die einer solchen Schlächterei ruhig zusehen konnten.

** Aus Italien wird gemeldet, daß der Winter dort sich ganz streng anlasse. Selbst aus dem Süden lauten die Berichte höchst winterlich. Der Vesuv und die umliegenden Berge haben die Häupter mit Schnee bedeckt und auf den Straßen von Avellino nach Foggia, sowie von Cajaniello nach Pescara lag der Schnee schuhhoch.

** [Ein unentdeckter Volksstamm in Afrika.] Auf seiner Entdeckungsreise in Afrika ist Dr. Livingstone auf einen Stamm Wilder gestoßen, der sich „Baenda-Pezi" nannte. Die Männer desselben waren von Kopf bis zu Fuß gelb angestrichen und in dieser Malerei bestand einzig und allein ihr ganzes Costüm. Die Frauen dieses Stammes dagegen erschienen gut bekleidet. Diese Schüler Adams werden von Livingstone als sehr artig geschildert. Sie rauchten den ganzen Tag; bevor sie jedoch ihre Pfeifen anzündeten, verfehlten sie niemals, die Reisenden zu fragen, „ob der Rauch sie belästige?" Sie haben übrigens eine absonderliche Art zu rauchen. Sie stoßen nämlich eine Dampfwolke aus, dann gelingt es ihnen, durch ein hastiges Einathmen diese Wolke wieder zu erhaschen und sie hinabzuschlucken — dieß nennen sie die wahre Essenz, den Geist des Tabaks, der bei gewöhnlichen Rauchern verloren geht.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 11. Jänner.

* Die gestrige Reprise der „Schönen Weiber" fand das Haus nicht zu übervoll, aber wieder animirt (die Gallerie ist zu dieser Oper stets besetzt). Frl. Maschek, deren Liebesduett mit Herrn Woller noch immer seine anziehende Wirkung übt, und der Beneficiant Hr. Ernst, der sein Paschalied wiederholen mußte, wurden mit Acclamation empfangen und schließlich gerufen. Das dramatische Repertoire, welches über dem musikalischen etwas in Vergessenheit gerathen, brachte sich in der vorhergehenden Vorstellung durch eine höchst anziehende Novität (für Krakau), „der Copist", eine neue Auflage des „armen Poeten", in Erinnerung. Frau Ernst als Schauspielerin entfaltete in dieser Piece ihr schönes dramatisches Talent; Hr. Paulmann, der alte arme Copist, bewies durch treffliches Spiel, daß dieses Genre seinem Naturel vornehmlich zusagt. (In dem beigegebenen Singspiel „Flotte Madeln aus Wien" wurde flott gespielt und gesungen.) Hr. Welté, der als Theaterdichter in elegantem Spiel bestens secundirte, gibt zu seinem Benefiz am Moniag eine Novität für Krakau: „Girardin's Schuld einer Frau" (le supplice d'une femme).

* In der Sitzung der archäologischen und Kunst-Section in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 18. v. wurden von dem Vicepräsidenten die neu eintretenden Mitglieder HH. Hip. Witowski, Dr. A. Brandowski und Dr. Alex. Kremer bewillkommnet. Der Kassier legte als dem Museum überschickte Gaben vor von H. Jos. Pruszyński aus Dorf Pomorzany 20 französische Medaillen und von Hrn. Alex. Kremer 13 religiöse im Lande angefertigte Bilder und ein Fragment vom Trębowler Schloß. Prof. Dr. Brandowski sprach von den im Posenschen aufgefundenen etlichen Seiten aus Virgil, die in Polen Ende XII. oder Anfangs XIII. Jahrhunderts copirt worden zu sein scheinen. Vicepräsident und Secretär halten die Einsetzung einer Commission zur Anfertigung eines Lexicons polnischer termini technici im Gebiete der Baukunst, Bildhauerei, Malerei und Musik für nöthig. Es wird dazu eine Delegation aus den HH. Brandowski, Wlad. Łuszczkiewicz, St. Moniuszko, Joh. Matejko, Phil. Pokutyński, Joh. Radwański, Sigm. Sawczyński, Heinr. Suchecki und Theoph. Żebrawski unter Vorsitz des Dr. Prof. Jos. Kremer bestimmt und gestattet auch andere Personen außerhalb der Gesellschaft beizuziehen. Nach dem Rapport des Kassiers sind für Restaurirung der Sigmund-Kapelle auf dem Wawel bisher erst 618 fl. 63 kr. ö. W., für den Sarkophag Boleslaws Pudicus 333 fl. 17 kr., für Renovirung des Denkmals Kasimir's d. G. 729 fl. 17 kr. gesammelt worden, die Arbeit könne daher noch nicht begonnen werden. Vicepräsident hält für nöthig, die Drucklegung des Katalogs der Krakauer archäologischen Ausstellung von 18$\frac{58}{59}$ von der Herausgabe von 638 Privilegien und anderer inhaltlich durch das Mitglied Żegota Pauli aufgesetzter Documente in Jahrbuch und Separatabdrücken zu beginnen; darunter sind 15 Diplome aus dem XIII., 30 aus dem XIV., 50 aus dem XV., 469 aus dem XVI. und späteren Jahrhunderten und Nachrichten über 5 handschriftliche Bücher aus dem XIV., über 1 aus dem XV. Jahrh., über 40 spätere und 28 Autographe berühmter Männer. Stimmt das Comité hierin mit der Section überein, so wäre wieder ein anderer Theil des Katalogs druckfertig, enthaltend die genaue Beschreibung von 519 polnischen Stichen, u. a. Falk's 262, Chodowiecki's 45, anderer 192. So ließe sich allmählig der ganze Katalog mit 3437 Stimmen publiciren; sonst müßte er noch länger unnütz im Archiv liegen, da er seit 7 Jahren schon trotz Aufforderungen vergebens des Verlegers harrt. Dr. Jos. Kremer verlas die Abhandlung „von der Charakteristik des griechischen Artismus mit genauerer Unterscheidung der classischen Kunst von der romantischen." Die Commission, die Plan und Annahme bestimmter Zeichen in Sachen der Anfertigung einer archäologischen Karte vorbereitet, hielt bereits eine Sitzung. Zuerst sollen, wie verlautet, auf derselben von der Delegation die Denkmäler Krakau's verzeichnet worden. Der hiebei in Anwendung kommende große Maßstab gestattet selbst Anführung der charakteristischen Ueberbleibsel alter Baustyle, so weit sie bei alten Krakauer Gebäuden vorkommen.

†† Wie wir vernehmen, ist durch die Obduction der in der Taubengasse gefundenen Frauenleiche sichergestellt, daß die unglückliche Frau durch Drosselung getödtet wurde. Außer den Spuren dieser gewaltsamen Ermordung sollen sich auch am Kopfe der Leiche nach Entfernung der Haare Verletzungen vorgefunden haben. Die Nachforschungen nach dem Thäter dieses scheußlichen Verbrechens sind im vollen Zuge.

* Morgen 12. d. verfließt der Termin, bis zu welchem Reclamationen betreff der Befreiung vom Militärdienst beim hiesigen Magistrat eingebracht werden dürfen, am 24. d. der Termin zur Anmeldung betreffs des Loskaufs von demselben (Taxe 1000 fl. österr. Währ.).

* Gestern Nachmittags wurde die sterbliche Hülle des hier im 31. Lebensjahre verstorbenen Schriftsetzers H. Anton Jaworski, der Frau und Kind hinterlassen, auf den Schultern seiner Collegen zur letzten Ruhestätte getragen.

* Nächsten Sonntag findet der erste Maskenball unter der Entreprise der deutschen Theater-Direction im neudecorirten Redoutensaal statt.

* Bei der 15. Auslosung der Obligationen der Krakauer Schützen-Gesellschaft vom 28. v. wurden die Nummern 16, 40, 64, 67, 82, 114, 166, 230, 231, 257, 259, 266, 306, 333, 354, 375, 376, 379, 382, 392, 411 gezogen, deren Auszahlung nebst fälligen Procenten beim Cassier Hrn. Adam Krywult vom 15. d. an erfolgt.

* Sonntag Abends kehrte dem „Czas" zufolge der Techniker Wilhelm Mildner, Sohn des hiesigen Kaufmanns Herrn Mildner, aus Sibirien hierher zurück.

* Fürst Adam Sapieha wird durch Edict vom 11. October v. J. zur Rückkehr innerhalb 6 Monaten, vom 4. Jänner an, d. h. vom Tage der dritten Kundmachung desselben in der „Gazeta Lwowska," aufgefordert.

*α* Die „Gaz. nar." bringt folgende Berichtigung von Seiten der Lemberger k. k. Polizeidirection: Die „Gaz. nar." vom 6. d. M. berichtete in der Chronik unter dem Titel „Ueberfall", daß einer der hiesigen Kaffeeschankwirthe F. G., als er am 3. d. Nachts durch die St. Johanns-Straße ging, von drei vermummten Individuen überfallen wurde, welche ihn nach seinem Namen riefen, ihm seinen Pelz wegnahmen und nach diesem Raube durch die Töpfergasse das Weite suchten. Die „Gaz. nar." gründet zwar, so weit in ihrer Redaction nähere Mittheilung eingeholt wurde, die erwähnte Mittheilung auf ein von Franz Groß, Kaffeewirth in der Armeniergasse, unmittelbar erhaltenes Schreiben; der in Rede stehende Vorfall ist jedoch gänzlich erfunden, denn erstens existirt in ganz Lemberg ein Kaffeehauswirth Franz Groß nicht; Herr Ignaz Groß dagegen, der in der untern Armeniergasse ein Kaffehaus besitzt, wurde weder überfallen, noch seines Pelzes beraubt und endlich hat, so viel es bekannt ist, niemand anderer ein ähnliches Ereigniß angemeldet.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 8. d. in Wien stattgehabten Verlosung der Staatslotterie-Lose wurden folgende Serien gezogen: 41, 222, 93, 48, 115, 81, 89, 141, 110, 51, 132, 206, 162, 15, 60, 225, 175, 182, 30, 11. Nr. 258,953 gewinnt 80,000 fl., Nr. 121,741 gewinnt 25,000 fl., Nr. 256,867 gew. 10,000 fl., Nr. 74,848 und Nr. 39,629 gew. je 5000 fl. 4000 fl. gewinnen Nr. 147,517, 12,730, 30,476; 3000 fl. gewinnen Nr. 184,883, 56,855, 146,567 und Nr. 154,279; 2000 fl. gew. Nr. 195,101, 73,124, 88,618, 168,310, 202,937; 1000 fl. gew. Nr. 8078, 219,300, 129,799, 34,431, 98,138, 67,613, 110,443, 1056, 242,420, 14,833, 143,466, 227,477, 239,461, 188,937, 80,146, 46,956, 245,783, 33,265, 91,548, 192,248.

**Paris**, 9. Jänner, Mittags. 3% Rente 68.55. — Neues österreich. Anlehen 347.50.

**Wien**, 9. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 62.65 — Nat.-Anl. 66.85. — 1860er Lose 83.50. — Bankactien 759.—. Crdit-Actien 151.20. — Silber 104.90. — London 104.75. —. Ducat 5.02.

**Berlin**, 9. Jänner. Böhmische Westbahn 73. — Gal. 86½. Staatsb. 111. — Freiwill. Anlehen 100¼. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. 63¼. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 80⅛. — 1864er Lose 49. — 1864er Silber-Anleh. 67½. — Credit-Actien 72½. — Wien 95.

**Frankfurt**, 9. Jänn. 5perc. Metall. 57⅛. — Anlehen vom Jahre 1859 69⅜. — Wien 111⅛. — Bankactien 843. — 1854er Lose 73¾. — Nat.-Anleh. 61⅜. — Cred.-Actien 168.25. — 1860er Lose 79¾. — 1864er Lose 85½. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl. 68¼. — American. 68½.

**Hamburg**, 9. Jänner. Nat.-Anl. 61½. — Credit-Actien 70⅞. 1860er Lose 78. — American. 62. — Wien 81.25.

**Paris**, 9. Jänner. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.40. — 4½perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 415. — Credit-Mobilier 770. — Lombard 426. — Oester. 1860er Lose fehlt. — Piemont. Rente 62.20. — Oesterr. Anleihe 347.50. — Consols 87 gemeldet.

**Amsterdam**, 9. Jänner. Dort verz. 77. — 5perc. Met. 55 15/16. — 2½perc. Met. 28¼. — Nat.-Anl. 59 3/16. — Wien —. — Silber-Anleben 63¼. — Amer. —.

**London**, 9. Jänner. Schluß-Consols 87¼. — Lomb. Eis. Actien 17. — Anglo-Oesterr. Bank —. — Türk. Cons. 41½. — Silber —. — Wien 1090. — American. —.

**Liverpool**, 9. Jänner. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen fest. — Upland 20½. — Fair Dholl. 17⅛. — Middl. Fair Dholl. 16½. — Middl. Dholl. 15½. — Bengal 13¾. — Domra 17½. — Scinde 13¾. — Aegypt. 23½. — Pernam —.

**Krakauer Cours** am 9. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 494 verl., 484 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 137½ verl., 134½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157½ verl., 154½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96½ verl., 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105½ verl., 104½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.05 verl. 4.95 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.65 verl., fl. 8.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.50 verl. 66.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.75 verl., 69.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 183.— verl., 180.— bez.

## Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" schreibt: Mehrere hiesige Blätter erklären die in Wien erschienene Broschüre: „Eine Lösung der österreichischen Verfassungsfrage" für eine officiöse, ja geradezu ministerielle Schrift. Wir sind ermächtigt, diese Vermuthrng als eine irrige zurückzuweisen und glauben mit der Behauptung nicht zu irren, daß die Regierung zu diesem Schriftstücke auch nicht in der entferntesten Beziehung steht.

**Pest**, 10. Jänner. „Magyar Vilag" weist nach, wie sehr durch die gemeinsamen Angelegenheiten der Horizont der ungarischen Gesetzgebung erweitert wurde.

„Hon" beginnt die Frage nach dem Programme Ungarns zu beantworten und formulirt zunächst drei Grundsätze. auf welchen die ungarische Verfassung beruhen müsse: 1. Müsse Ungarn über seine geistige und materielle Entwickelung ohne fremden Einfluß selbstständig verfügen können. 2. Müsse nach dem Wunsche der Majorität regiert werden. 3. Dürfe die ungarische Verfassung ein transleithanisches Verfassungsleben nicht unmöglich machen.

„Naplo" bespricht die Wahlmißbräuche und erklärt sich gegen eine geheime Abstimmuug.

„Hirnök" constatirt zwei Richtungen, deren eine in der Adresse nur die Loyalität ausdrücken und die Bereitwilligkeit erklären will, die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten gleich vorzunehmen, so wie die 1848er Gesetze, besonders Art. 3 und 16 zu revidiren, während die andere ein Ministerium verlangen will.

**Pest**, 10. Jänner. Graf Emil Dessewffy ist heute gestorben.

**Kaschau**, 9. Jänner. Graf Ed. Karolyi ist zum Deputirten gewählt worden.

**Triest**, 9. Jänner (Abends.) In der heutigen Handelskammersitzung wurde Vicco einstimmig zum Präsidenten, Elio Morpurgo zum Vicepräsidenten wiedergewählt.

**Madrid**, 8. Jänner. Nach den neuesten Berichten befindet sich Prim in Urda und wird schwerlich entrinnen können.

**Perpignan**, 9. Jänner. Aus Barcellona wird vom 7. Abends gemeldet: Es haben zahlreiche Zusammenrottungen stattgefunden, die durch das Militär zerstreut wurden. Die Bevölkerung ist in Unruhe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. auf den 10. Jänner.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Bobrowski Carl, aus Dobrków; Białobrzewski Stanislaus, aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Grocholski Thaddäus nach Podolien; Baron Lipowski Adolph, nach Galizien.

K. k. Theater in Krakau: Heute „Raptus", Lustspiel von Labiche und „Odaliski", komische Oper von Duniecki.

# Amtsblatt.

## Kundmachung. (19. 3)

### Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Magyarosszág Fuggetlenségi harejanak törtenete 1848 es 1849, ben ista Horváth Mihály, 3 Bände, Genf, Druck von Nicolaus Paky, 1865," den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses begründe, strafbar nach den §§ 65 lit. a und 64 St. G. B. und verbindet damit das Verbot der weiteren Verbreitung nach § 36 P. G.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 27. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

---

Z. 35743. **Kundmachung.** (22. 2-3)

Die königliche Statthalterei zu Ofen hat unter dem 30. v. M. Z. 91891 bekannt gegeben, daß aus Anlaß des Herrschens der Rinderpest in Galizien der Eintrieb von Hornvieh und die Einfuhr dessen Rohproducte aus Galizien nach Ungarn bis auf Weiteres unbedingt untersagt wurde, da Ungarn seit 15. November l. J. seuchenfrei ist.

Diese Seuchenmaßregel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. Dezember 1865.

---

N. 35852. **Kundmachung.** (23. 2-3)

Laut Erlasses vom 13. Dezember 1853 Z. 24265/2275 hat das hohe k. k. Staatsministerium einverständlich mit dem k. k. Kriegs- und Finanzministerium für die nach § 31 der Militär-Einquartirungs-Vorschrift vom 15. Mai 1851 (R. G. Bl. Nr. 124) aus dem Staatsschatze zu leistende Vergütung der einem Manne vom Feldwebel und den gleichen Chargen abwärts bei dem Durchzuge gegebenen Mittagskost von Seite des Quartierträgers mit Rücksicht auf die bestandenen Rindfleisch-Durchschnittspreise in dem Jahre 1866 die Vergütung auf einen Tag für West-Galizien auf Neun Kreuzer öst. W. festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 29. Dezember 1865.

---

Z. 4467. **Kundmachung.** (12. 3)

Im Zwecke der Einkommensteuer-Bemessung für das Solar-Jahr 1866 d. i. für die Periode vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1866 wird bei dem Umstande als im Grunde der Verordnung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 8. October 1864 Z. 43507 und des Erlasses der h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 14. Dezember 1865 Z. 20602, die Bekenntnisse über das Einkommen und die Anzeigen über stehende Jahresbezüge bis Ende Jänner 1866 einzubringen sind, Nachstehendes bekannt gegeben:

1. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe, worunter auch jenes aus Pachtzinsen begriffen ist, sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1863, 1864 und 1865 zur Ermittlung des reinen Durchschnitts-Erträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Laut § 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von stehenden Bezügen (Gehalte] der II. Steuer-Classe sind die Cassen und Private zur Ueberreichung der Anzeigen über die von ihnen auszuzahlenden stehenden Bezüge und die Bezugsberechtigten zur Ueberreichung ihrer diesfälligen Bekenntnisse verpflichtet.
   Hieher gehört auch das Einkommen aus Arbeits- und Dienstleistungen, die der Erwerbsteuer nicht unterliegen, im Jahresbetrage von mehr als 630 fl. ö. W.
3. Das Einkommen aus Zinsen und Renten der III. Classe, welche der Verpflichtung zur Fatirung von Seite des Bezugsberechtigten unterliegen, ist nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1865 einzubekennen. Dazu gehören auch die Zinsen von Dienst- Heirats- und sonstigen, wie immer gearteten Barcautionen der Civil- und Militär-Personen, von Privat-Obligationen, die Zinsen von auf steuerfreien Häusern intabulirten Capitalien u. s. w.
   Von der Fatirung sind ausgenommen:
   Die Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen, bei welchen ohnehin, gleich unmittelbar der Abzug bei der betreffenden Cassa gemacht wird, endlich Capitalien, welche auf steuerpflichtigen Realitäten oder steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird vom k. k. Kreisvorstande erfolgen. Die Entscheidung über die Recurse gegen diese Bemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist, im Grunde der obbezogenen hohen Finanz-Ministerial-Verordnung, gegen Vermeidung der gesetzlichen Säumnißstrafe, bis Ende Jänner 1866 festgesetzt.
6. Im Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Solarjahr 1866, von dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate d. i. bis 15. März 1866 nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, hat die Einhebung und zwangsweise Beitreibung ihrer Steuer, bis zur Umlegung der neuen Schuldigkeit nach der Gebühr des Vorjahres stattzufinden.

Zu Folge dieser, mit der Verordnung des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Juni 1854, Z. 21328 getroffenen gesetzlichen Bestimmung, werden die einkommensteuerpflichtigen Parteien vor den Executionsfolgen gewarnt.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette, werden den steuerpflichtigen Parteien, bei der Steuer-Abtheilung für das Stadtgebiet und beim h. o. Magistrate unentgeldlich verabfolgt.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 2. Jänner 1866.

## Obwieszczenie.

Względem wymierzenia podatku dochodowego na rok 1866, a mianowicie za czas od 1 stycznia 1866 r. do końca grudnia 1866 r. rozporządza się na mocy reskryptu c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 8 października 1864 r. do l. 43507-2123 co następuje:

1. Fasyom z dochodu I klasy t. j. z tych przedsiębiorstw, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw, służyć mają dochody i wydatki z roku 1863, 1864 i 1865 za podstawę do obliczenia czystego dochodu na rok 1866 w przecięciu wypadającego.
2. W myśl § 22 najwyższego patentu z dnia 29 października 1849 r. podatku dochodowego podług II klasy od stałych pensyj tyczącego się, nietylko kasy i prywatni, stałe pensye wypłacający, do przedłożenia przepisanych oznajmień obowiązani są.
   Téj kategoryi podatku ulegają także wypłaty stałe za roboty i usługi, które wprawdzie podatkowi zarobkowemu nie podlegają, jednak kwotę 630 złr. w. a przewyższają.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest, jako dochód III klasy oznajmić, powinny być na rok 1866 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31 grudnia 1865 r. istniejącego.
   Do tego należą i procenta z kaucyj od osób cywilnych i wojskowych, w gotówce złożonych, daléj procenta, które nie pochodzą z obligacyj publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na realnościach upodatkowanych, albo nareszcie na przedsiębiorstwach, podatkowi podpadających, hipotecznie zabespieczonych.
4. Odbieranie, sprawdzenie fasyj i oznajmień, jako téż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi od c. k. naczelnika obwodu; rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku należeć będzie do c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbu.
5. Termin do składania fasyj z dochodów i z oznajmień względem stałych poborów, przeznacza się w myśl powyż zacytowanego rozporządzenia c. k. Ministerstwa skarbu pod uniknieniem prawnie przeznaczonéj kary do ostatniego stycznia 1866 r.
6. W razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok 1866 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty jeszcze przepisaną nie była, pobór i przymusowe ściągnienie takowéj według należytości roku zeszłego nastąpi.

Na mocy tychże, rozporządzeniem c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 26 czerwca 1854 l. 21328 ustanowionych zasad, przestrzega się wszystkich podatkowi dochodowemu podlegających o następstwach egzekucyjnych.

Druki do sporządzenia fasyj i oznajmień potrzebne, wydawane będą dotyczącym stronom bezpłatnie w urzędzie c. k. Naczelnika obwodu i tutejszym Magistracie.

Od c. k. Naczelnika obwodu.

Kraków, dnia 2 stycznia 1866.

---

L. 24157. **Edykt.** (28. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina i p. Sabinę hr. Morstin, że przeciw nim p. J. Rosenblum pod dniem 20 grudnia 1865 l. 24157 o sumę wekslową 3600 złr. w. a. z wekslu ddto. Kraków 1 stycznia 1864 pochodzącą wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wydanym został w dniu dzisiejszym nakaz płatniczy téj sumy wekslowéj 3600 złr. w. a. z przn.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Altha kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 28 grudnia 1865.

---

L. 100. **Wezwanie.** (16. 3)

Niniejszém wzywam wierzycieli masy ugodnéj p. Samuela Eibuschitza, aby najdaléj po dzień 25 b. m. i r. włącznie, pretensye swe przeciw masie ugodnéj p. Samuela Eibuschitza z jakiegokolwiekbądź tytułu prawnego pochodzące, u mnie na pismie zgłosili, gdyż w tym razie, gdyby układ z wierzycielami p. Samuela Eibuschitza miał przyjść do skutku, niezgłaszający swych pretensyj, o ileby te nie opierały się na prawie zastawu, z niemi oddalonemi będą, a zarazem ulegną rygorom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862 r. l. 97 objętym.

Kraków, 5 stycznia 1866.

**Stefan Muczkowski,**
c. k. notaryusz jako del. kom. sąd.

---

Z. 21915. **Kundmachung.** (27. 2-3)

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau sind in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen, u. z.

am 9. October 1865,

Firma: „Heinrich Gartner", Firmainhaber Heinrich Gartner, Holzhändler in Biala;

am 23. October 1865,

„Tadeusz Tarasiewicz" Firmainhaber Thaddäus Tarasiewicz, Besitzer einer Eisen- und Nürnberger-Waaren-Handlung, dann eines Speditions- und Commissions-Geschäftes in Krakau.

am 11. November 1865,

„Heinrich Schwarz" in der deutschen, „Henryk Schwarz" in der polnischen Sprache, Firmainhaber Heinrich Schwarz, Besitzer einer Schnittwaaren-Handlung in Krakau.

Für Gesellschaftsfirmen:

am 23. October 1865,

„Isenbergs & Thorns Söhne", Offene Gesellschaft seit 30. April 1862. Offene Gesellschafter sind: Isacher Isenberg und Moses Thorn, Spezereiwaarenhändler in Krakau. Das Recht die Gesellschaft zu vertreten, steht beiden Gesellschaftern zu.

Am 11. November 1865

wurde die Firma „D. Rappaport" Commissionsgeschäft in Krakau, von Amtswegen gelöscht.

Krakau, 20. November 1865.

---

N. 8410. **Edykt.** (9. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, że wskutek pozwu Mendla Reisner przeciw Mendlowi Neuss i Pawłowi Ringl o zapłacenie sumy wekslowéj 700 złr. w. a. z przyn. dla z miejsca pobytu niewiadomego Pawła Ringl kuratorem adwokat Dr. Lewicki, a zastępcą kuratora adwokat Dr. Reiner ustanowionym został.

O tém uwiadamia się Pawła Ringl z poleceniem, ażeby sam, lub przez kuratora, lub innego rzecznika środki obrończe przedsięwziął i Sądowi miejsce swego pobytu wskazał.

Rzeszów, dnia 30 grudnia 1865.

---

L. 10675. **Obwieszczenie.** (29. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy miejsko-delegowany w Rzeszowie niniejszém ogłasza, że Józef Wierzchołek, gospodarz z Staromieścia, uchwałą c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 6 października 1865 do l. 5187 za marnotrawcę uznany i mu w osobie Jędrzeja Wietchy, gospodarza z Staromieścia, kurator ustanowiony został.

Rzeszów, dnia 26 grudnia 1865.

---

## K. k. privil. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

## Kundmachung.

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiemit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Statuten die bei ihr bis 15. Dezember 1865 verfallenen Pfänder u. z.:

**Prätiosen,**

d. i. silberne Leuchter, Löffel, Messer, Gabel; goldene und silberne Uhren, Ringe, Ketten, Korallen 2c.

**Waaren,**

bestehend aus Leinwand, Tuch- und Seidenstoffen,

**am 15. Jänner 1866,**

eventuell

**am 16. Jänner 1866**

Vormittags 9 Uhr,

im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Vorstand
**Koritschoner** mp.

(33. 1-3)

---

## Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

## Kundmachung.

Die Besitzer der Pfandscheine von der Abtheilung für Prätiosen Nr. 176, 506, 611, 695, 722, 728, 988 und 1132 werden hiemit gemäß § 24 der Statuten aufgefordert, die Ueberschüsse von den durch die öffentliche Licitation am 1. Dezember 1865 versteigerten Pfändern binnen **drei** Jahren von heute abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die derartigen nicht abgeholten Ueberschüsse zum Fonde der Gesellschaft einbezogen.

Der Vorstand
**Koritschoner** mp.

(24. 2-3)

---

## Concurs-Kundmachung. (32. 1-3)

In der Wasserheilanstalt

**Szczawnica**

ist die Stelle eines

**Verwalters**

mit einer jährlichen Bestallung von 480 fl. ö. W., freier Wohnung, Heizung und dem Rechte aus den Zuflüssen der Heilungstaxen 2% zu beziehen, mit der Verpflichtung eines Cautionserlages pr. 600 fl. ö. W., in Erledigung gekommen, wozu hiermit der Concurs bis Ende Februar l. J. ausgeschrieben wird.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Anträge an die „Direction der Wasserheilanstalt in Szczawnica" franco zu richten, und sich über die abgelegten Studien, die genaue Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, die Befähigung zur Führung des Handels-Rechnungswesens und der Correspondenz, sowie über die tadellose Aufführung in den Stellen, die sie bisher eingenommen, gehörig auszuweisen.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 9. Jänner.

### Offentliche Schuld.

| A. Des Staates. | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 59.— | 59.20 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli | 66.75 | 67.— |
| vom April — October | 66 75 | 67.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 62 50 | 62 60 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 55 60 | 55 80 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 138 50 | 139.— |
| „ 1854 für 100 fl. | 78 50 | 79.— |
| „ 1860 für 100 fl. | 91 60 | 91.90 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 76 60 | 76.80 |
| „ „ „ zu 50 fl. | 76.60 | 76.80 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 16.— | 16 50 |

| B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl. | 82.— | 83 — |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 82.— | 83.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 84.— | 88.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 69.50 | 70.10 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 68.50 | 69.— |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 70.— | 71.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 67.75 | 68.50 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 63 — | 63 75 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 66 25 | 66.75 |

| Actien (pr. St.) | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 758 — | 760.— |
| der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W. | 151 10 | 151.30 |
| der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W. | 572.— | 574.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1600 | 1605. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 172. 0 | 172.60 |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 179. — | 180.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 120.— | 120.50 |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 179.50 | 180.— |
| der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz. | 54.— | 55.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 151.50 | 152.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 107 50 | 108.— |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147. — | 147.— |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 441.— | 443.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 214.— | 216.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 390. — | 395.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | —.— | 360.— |

| Pfandbriefe | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. | 104.— | 104.50 |
| auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 92.— | 92.20 |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 87.70 | 87.90 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 66.50 | 67.50 |

| Lose | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. | 113 70 | 113.90 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 77.— | 77.60 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 108 50 | 109.50 |
| „ „ „ zu 50 fl. CM. | 46.50 | 47.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 22.— | 22.50 |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 80.— | 85 — |
| Salm zu 40 fl. „ | 28 25 | 28 75 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 22.50 | 23.— |
| Clary zu 40 fl. „ | 23.— | 23.50 |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 23 25 | 23.50 |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 15.50 | 16 — |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 18.25 | 18.75 |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 12.— | 12.50 |
| K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 12 — | 12.50 |

| Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6% | 88.50 | 88 75 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½% | 88 60 | 88 70 |
| Hamburg, für 100 M. B. 7% | 78.30 | 78 50 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 8% | 104 75 | 104 90 |
| Paris, für 100 Francs 5% | 41.80 | 41 80 |

### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 | 2½ | — | — | 5 | 2 | 5 | 3 |
| „ vollw. Dukaten | 5 | 2½ | — | — | 5 | 2 | 5 | 3 |
| Krone | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 20 Francstücke | 8 | 45 | 8 | 46 | 8 | 44 | 8 | 46 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 8 | 67 | 8 | 70 |
| Silber | 105 | — | 105 | 15 | 104 | 90 | 105 | — |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

### Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red. | nach Reaumur Temperatur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10 | 2 | 322''' 11 | + 1°8 | 68 | West still | heiter mit Wolken | | −0°8 | +2°0 |
| | 10 | 23 55 | − 0,6 | 96 | „ „ | trüb | | | |
| 11 | 6 | 25 40 | − 2,4 | 100 | „ „ | heiter | Nebel | | |

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**